

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849 1848

72 (8.9.1848)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 72.

Freitag, den 8. September

1848.

Bekanntmachung.

[719] No. 21,924. Die Brod- und Fleischpreise bleiben für die erste Hälfte des laufenden Monats unverändert, wie sie im lezverfloffenen Monat waren

Wiesloch, den 3. Septbr. 1848.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Broschmann.

Präklusivbescheid.

In Sachen
mehrerer Gläubiger, Liquidanten,

[718]

gegen
die Gantmasse des Kaufmanns Jos. Hering Sohn v. Steinsfurt, Liquidatin, Forderung und Vorzugsrecht betr.

No. 11,418. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Sinsheim, den 31. August 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.

Staiger.

vdt. Ruppert.

act. jur.

Liquid-Erkenntniß.

[717]

In Sachen
Carl Ferdinand Eberbach in Großgartach

gegen

Apotheker Gustav Maier v. Sinsheim, Forderung ad 25,000 fl. aus Darlehen und für Gleichstellungsgeld btr.

No. 10,640. Da der Beklagte auf den amtlichen Zahlungsbefehl v. 14. Juni d. J., Nr. 7681, weder Zahlung geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt, und Beklagter angewiesen, den Kläger binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung zu befriedigen.

Dieses Liquid-Erkenntniß wird gleich dem Zahlungsbefehle statt Einhandigung hiemit veröffentlicht, da Beklagter sich auf flüchtigem Fuße befindet.

Sinsheim, den 24. Aug. 1848.

Großh. bad. Bezirksamt.

Staiger.

vdt. Ruppert.

act. jur.

Bekanntmachung.

[716] Hoffenheim. Wegen Forderung des Heinrich Lichtenberger in Ludwigshafen an Gg. Mi-

chael Frei dahier werden dem Letztern

Donnerstag den 14. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

die Kartoffeln von einem Morgen Acker im Anschlag zu

18 fl.

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert.

Hoffenheim, den 2. Sept. 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Engelhardt.

vdt. Stephan.

Liegenschaftsversteigerung.

[721] Neckarbischofsheim. Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden den Philipp Schleichers Eheleute hier ihre Liegenschaften auf

Donnerstag den 28. Sept. d. J.,

Abends 6 Uhr,

öffentlich versteigert, und der endgiltige Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Neckarbischofsheim, am 24. Aug. 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

vdt. Wagner.

Liegenschaftsversteigerung.

[720] Neckarbischofsheim. Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden den Philipp Fischers Eheleute hier ihre Liegenschaften auf

Montag den 25. Sept. d. J.,

Abends 6 Uhr,

öffentlich versteigert und der endgiltige Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Neckarbischofsheim, am 24. Aug. 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

Bachhausverpachtung.

[711] Nicken, Amts Sinsheim.

Da der Bestand des hiesigen Gemeinde-Bachhauses bis 1. Januar 1849 zu Ende geht, so hat man Tagfahrt zu einer weitem Verpachtung desselben auf 3 Jahre auf

Mittwoch den 20. Septbr. d. J.,

Mittags 12 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus anberaunt, wozu man die Liebhaber anmit einladet.

Die Pachtbedingungen können bei dem Gemeinderath dahier eingesehen werden.

Nicken, den 30. August 1848.

Der Bürgermeister.

Hörn.

vdt. Zimmermann.

Liegenschaftsversteigerung.

[712] Epsenbach. Da bei der unterm 10. d. M. in No. 60 dieses Blattes ausgeschriebenen Lie-

genschaftsversteigerung der Georg Witt'schen Eheleute von hier der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird eine nochmalige Versteigerung dieser Liegenschaften auf

Montag den 18. Septbr. l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Epfenbach, den 21. August 1848.

Der Bürgermeister.

D e n g e l.

vdt. Seel.

Liegenschaftsversteigerung.

[713] Epfenbach. Da bei der unterm 10. August d. J. in No. 60 dieses Blattes angeordneten Liegenschaftsversteigerung der Gg. Ad. Schmitt'schen Eheleute von hier der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird eine nochmalige Versteigerung dieser Liegenschaften auf

Montag den 18. Septbr. d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

anberaumt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Epfenbach, den 21. August 1848.

Der Bürgermeister.

D e n g e l.

vdt. Seel.

Liegenschaftsversteigerung.

[714] Epfenbach. Da bei der am 16. d. M. in No. 60 dieses Blattes ausgeschriebenen Liegenschaftsversteigerung der Johannes Witt's Witb. von hier der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird eine nochmalige Versteigerung dieser Liegenschaften auf

Freitag den 22. Septbr., Nachmittags 1 Uhr,

anberaumt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht geboten werden sollte.

Epfenbach, den 21. August 1848.

Der Bürgermeister.

D e n g e l.

vdt. Seel.

Liegenschaftsversteigerung.

[715] Helmstadt, Amt Neckarbischofsheim. Da bei der unterm 7. d. Mts. vorgenommenen Liegenschaftsversteigerung der Jak. Brenners Eheleute auf dem Weiler Hof der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so wird Montag den 18. Sept. l. J., Mittags 1 Uhr, eine 2te Versteigerung anberaumt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Helmstadt, den 31. Aug. 1848.

Das Bürgermeisteramt.

S t e i n e r.

Liegenschaftsversteigerung.

[710] Thairnbach, Amts Wiesloch. Mittwoch den 27. September, Mittags 1 Uhr,

werden dem Gottfried Benz dahier im Vollstreckungswege seine sämtliche Liegenschaften, in einem Wohnhaus und 1 Brtl. 14 Rth. Acker bestehend, zu Eigenthum versteigt, und erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Thairnbach, den 1. Sept. 1848.

Das Bürgermeisteramt.

Z i m m e r m a n n.

vdt. Ph. Hecker.

Bekanntmachung und Empfehlung.

[706] Der Unterzeichnete beehrt sich, dem verehrlichen Publikum gehorsamst mitzutheilen, daß die Agentur-Geschäfte der Vaterländischen Feuer-Versicherungsgesellschaft in Eberfeld für die Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim nicht mehr durch den bisherigen Agenten Herrn Carl Wacker in Sinsheim besorgt werden, sondern dem Agenten Herrn Wundarzt Georg Scharnberger in Neckargemünd übertragen worden sind, und um die gesetzmäßige Entlassung und Bestätigung bei der Hochpreislichen Regierung bereits nachgesucht worden ist. Es wird höflich gebeten, bei Fahrniß-Versicherungen aller Art sich bei dem Agenten, Hrn. Gg. Scharnberger in Neckargemünd zu melden; die Prämien werden bekanntlich billig gestellt, die Formulare zu den Anträgen und Anleitungen unentgeltlich ertheilt, Alles wird auf das Prompteste besorgt, und bei Schadenfällen reell und nach coulanten, loyalen Grundsätzen gehandelt.

Carlsruhe, den 23. August 1848.

H. A. Andrae,

General-Agent für das Großherzogthum Baden.

Reichstagsverhandlungen.

69te Sitzung v. 31. Aug. 89 Petitionen, fast alle von Kirche, Schule und Staat in verschiedenen Farben sprechend, umgehen wir. Es wird ein Finanzausschuß von 15 Mitgliedern erwählt, darunter Sachs aus Mannheim. Reichsminister Heckscher zeigt den Abschluß des Waffenstillstands mit Dänemark an, ohne zur Zeit nähere Mittheilungen machen zu können. Ein Gesetzesentwurf, die Verkündigung und Vollziehung der Reichsgesetze wird vorgelegt. Nach diesem erscheint nun auch ein Reichsgesetzblatt. Den Mitgliedern des vom Vorparlamente eingesetzten Fünfziger-Ausschusses wird nachträglich eine Diät von je 5 fl. 15 kr. angewiesen. Der Wehrausschuß berichtet über Aushebung und Organisation der festgesetzten Vermehrung des deutschen Heeres. Eine lange Berathung beginnt und wird geschlossen in Betreff der bei dem Ausschusse zu beachtenden Geschäftsordnung. Mittermaier legt seinen Bericht über das Gesetz, die Verantwortlichkeit der Minister betr., vor. Er umfaßt 18 gedruckte Quartseiten, enthält 45 Paragraphen, und mancher Paragraph 5—10 Absätze. Viele Mitglieder fürchten daher, daß die Berathung über dieses Gesetz mehrere Wochen in Anspruch nehmen werde, und beantragen, dasselbe auszusetzen, bis das Gesetz über die Grundrechte vollendet sei. Dieser Antrag wurde zum Beschluß erhoben.